

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Migros Fitness-Event

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Anlage Säntispark Freizeit Abtwil.
- 1.2. Mit der Nutzung der Anlage akzeptiert das Mitglied/Gast (nachfolgend der Einfachheit halber beide «Gast» genannt) die gültigen Bedingungen. Der Säntispark Freizeit behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf jederzeit zu ändern. Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit abrufbar unter [www.saentispark-freizeit.ch](http://www.saentispark-freizeit.ch) und gelten von den Gästen akzeptiert.

### 2. AGB, Hausordnung, Weisungen

- 2.1. Der Gast verpflichtet sich, die AGB und die Hausordnungen einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen und Regeln der besuchten Anlage.

### 3. Haftung

- 3.1. Die Nutzung der Anlagen und Einrichtungen der Migros Freizeitanlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Säntispark Freizeit übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit dem Säntispark Betrieb. Die Benutzung der Sauna-, Bade- und Rutschenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder seines Personals ausgeschlossen. Der Säntispark Freizeit haftet insbesondere nicht für:
  - Schäden, die bei der Benutzung von Sauna-, Bade- und Rutschenanlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades /der Sauna entstehen;
  - Indirekte Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen, welche bei der Benutzung der Badeanlagen, etc., entstehen);
  - Verlust von Gegenständen, Kleidern, Chiparmband, Geld oder anderen Wertsachen. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.
- 3.2. Für das Deponieren von Wertsachen stehen Gästen die Safe-O-Maten zur Verfügung.
- 3.3. Liegengebliebene Gegenstände werden 3 Wochen aufbewahrt.

### 4. Zuwiderhandlungen

- 4.1. Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die AGB oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags.
- 4.2. Bei Zuwiderhandlungen bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

### 5. Verhalten

- 5.1. Im Säntispark Freizeit besteht Rauchverbot, ausser in den gekennzeichneten Bereichen.
- 5.2. Auf Verpflegung im Nass- und Trainingsbereich ist aus hygienischen Gründen zu verzichten.

- Für Badegäste steht ein Picknickraum in der Bäderwelt oder das Beizli zur Verfügung.
- 5.3. Alkoholkonsum in den Bereichen Bäder- und Saunawelt im Fitness und im Wellness ist nicht erlaubt (Ausnahme PrivatSpa Deluxe/Events). Wird Alkohol zur Gefährdung des Gastes selbst oder ist eine Gefährdung/Belästigung anderer Gäste vorhanden, wird der alkoholisierte Gast ausgewiesen.
  - 5.4. Zum Schutz aller Gäste dulden wir keine unsittlichen Vorkommnisse oder Belästigungen. Die Anlage wird per Video überwacht. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, einen Verweis zu erlassen oder ein Hausverbot zu erteilen und bei der Polizei Anzeige zu erstatten.
  - 5.5. Nicht gestattet in der Bäder- und Saunawelt sind:
    - Fotografieren, Videoaufnahmen und die Benutzung von
    - Ferngläsern
    - Behälter aus Glas und andere leicht zerbrechliche Gegenstände dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Sauna- und Badebereich nicht benutzt werden.
    - Das Hineinspringen in die Bäderbecken ist nicht gestattet.
    - Eine Reservierung von Liegen und Stühlen ist nicht zulässig.
  - 5.6. Der Gast verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
  - 5.7. Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Bereiche (z.B. Sauna-Knigge).
  - 5.8. Unsittliches Verhalten wird nicht geduldet und kann zur Anzeige führen.

### 6. Hygiene

- 6.1. Bei offenen Wunden ist die Benutzung der Nasszonen nicht gestattet.
- 6.2. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder mangelnde Körperhygiene vorweisen, kann der Zutritt zu den Anlagen verweigert werden.
- 6.3. Duschen vor der Benutzung der Badebeckens ist obligatorisch.
- 6.4. Duschen nach der Sauna ist vor der Benutzung der Badebecken obligatorisch.
- 6.5. Im Fitnesscenter und den Sportbereichen sind frische Trainingskleidung und saubere Indoor Trainingsschuhe zu tragen.
- 6.6. Trainingsgeräte und Sportmatten dürfen nur mit einem Handtuch auf der Sitzfläche benutzt werden.

### 7. Altersgrenzen

- 7.1. Das Fitnesscenter, die Saunawelt, das Römisch-Irische Bad, der PrivatSpa und PrivatSpa Deluxe sind nutzbar für Personen ab 16 Jahren.
- 7.2. Ist für Jugendliche unter 16 Jahren ein Training im Fitnesscenter aus sportlichen oder gesundheitlichen Gründen angebracht, so müssen die Eltern hierzu die schriftliche Einstimmung erteilen.
- 7.3. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener ins Bad, ab 12 Jahren mit genügend Schwimmkenntnissen alleine.

## **8. Annullationen**

- 8.1. Kostenlose Änderungen/Annullationen sind bis Sonntag, 4. März 2018, möglich. Bei Änderungen oder Annullationen vom 5. bis 24. März 2018 fallen 100% des Ticketpreises an, ausser eine Ersatzperson wird gemeldet. Umbuchungen und Annullationen haben schriftlich an folgende E-Mail-Adresse zu erfolgen:  
[marketing.fitness@gmos.ch](mailto:marketing.fitness@gmos.ch)

## **9. Datenschutz**

- 9.1. Der Gast ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei der Migros vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden.
- 9.2. Eine Weitergabe von Daten ausserhalb der Migros-Genossenschaften und des Migros-Genossenschafts-Bunds erfolgt nur in Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrags mit dem Gast und ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Migros notwendig ist.

## **10. Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

- 10.1. Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Gossau SG.